

Gemeinde Hohe Börde



**1. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von  
einmaligen Straßenausbaubeiträgen  
-Straßenausbaubeitragssatzung-**

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. 06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **12.12.2017** folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.04.2014 wird wie folgt geändert:

**Der § 15 Billigkeitsregelungen (1) erhält folgende Fassung:**

- (1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden nur mit der Teilfläche nach Satz 2 herangezogen. Als Übergroß gelten solche Wohngrundstücken, deren Grundstücksfläche 1.148 m<sup>2</sup> (=130% der Durchschnittfläche) oder mehr beträgt.

**Artikel II**

Inkrafttreten:

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 13.12.2017

Trittel  
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. **1253/2017** des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom  
**12.12.2017**

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Generalanzei-  
ger in der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gegeben.  
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das  
Amtsblatt im General-Anzeiger den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 13.12.2017



Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde



Die o.g. Änderungssatzung der Gemeinde Hohe Börde  
ist nach der Veröffentlichung am .....05. JAN. 2018..... dem Landkreis Börde angezeigt  
worden.